

# Datenmodelldokumentation

## Baulinienpläne kommunal (kommunale Nutzungsplanung)

---

Herausgeber: Amt für Raumplanung, Rauminformation  
Autor: Michael Ruckstuhl  
Version: 2.1  
Datum: 25.06.2019  
Status: Freigegeben  
Genehmigung:  
Originaldatei: P:\ARP\94 Informatik\945 GIS\06.23.21 GIS Projekte ARP\  
06.23.21.104 BSP\Datenmodell Bau und Strassenlinien\  
BL\_KGDM\_Baulinien\Modellierung\  
Datenmodell\_Baulinien\_kommunal\_BL\_V2p1.docx

---

Leistungsbezüger: Gemeinden, Datenverwaltungsstellen, Planungsbüros  
Leistungserbringer: Amt für Raumplanung  
Gesamtvorhaben: ÖREB-Kataster, Minimale Geodatenmodelle Nutzungsplanung

---

Verteiler: Öffentlichkeit

---

## Änderungskontrolle:

Version	Änderung	Bearbeiter/in	Datum
0.1	Initialfassung	M. Ruckstuhl	29.09.2016
0.2	Anpassung	M. Ruckstuhl	29.11.2016
2.0	Finalisierung nach Vernehmlassung und Zustimmung GKGK	M. Ruckstuhl	05.01.2017
2.1	Anpassung Dateinamen Interlis-Datenmodell	M. Ruckstuhl	25.06.2019

## Sprachliche Gleichbehandlung

Diese Dokumentation verwendet Rollenbezeichnungen, die unabhängig vom Geschlecht einer Person und von Stellen einer Organisation sind. Die Rollen können sowohl von Frauen als auch von Männern als Rollenträgerinnen bzw. Rollenträger wahrgenommen werden.

## Glossar

- ARP** Amt für Raumplanung
- DVS** Datenverwaltungsstelle Nutzungsplanung kommunal
- GKGK** GIS-Koordinationsgruppe Gemeinden-Kanton
- RBG** Kantonales Raumplanungs- und Baugesetz vom 8. Januar 1998 (SGS 400)
- RBV** Kantonale Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz vom 27. Oktober 1998 (SGS 400.11)
- RRB** Regierungsratsbeschluss
- GeoIV** Geoinformationsverordnung (SR 510.620)
- KGeoIV** Kantonale Verordnung über Geoinformation (211.58)
- MGDM** minimales Geodatenmodell
- KGDM** kantonales Geodatenmodell

## Dokumentinformation

Die Zustimmung durch die GIS-Koordinationsgruppe Gemeinden-Kanton erfolgte am 05.12.2016, die Veröffentlichung am 01.01.2017.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>5</b>
<b>2.</b>	<b>Ausgangslage</b> .....	<b>5</b>
<b>2.1</b>	<b>Rahmenbedingungen</b> .....	<b>5</b>
<b>2.2</b>	<b>Gesetzliche Grundlagen</b> .....	<b>6</b>
<b>2.3</b>	<b>Anforderungen</b> .....	<b>6</b>
2.3.1	Kantonale und kommunale Anforderungen .....	6
2.3.2	Minimales Geodatenmodell (MGDM) .....	6
2.3.3	ÖREB-Kataster .....	6
<b>2.4</b>	<b>Zielsetzungen</b> .....	<b>7</b>
<b>3.</b>	<b>Umsetzung, Methodik</b> .....	<b>7</b>
<b>4.</b>	<b>Semantische Beschreibung</b> .....	<b>7</b>
<b>4.1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>7</b>
<b>4.2</b>	<b>Begriffsdefinitionen</b> .....	<b>7</b>
<b>4.3</b>	<b>Erläuterungen zur Systematik</b> .....	<b>8</b>
4.3.1	Rechtsvorschriften .....	8
<b>4.4</b>	<b>Inhalte</b> .....	<b>8</b>
4.4.1	Baulinie .....	8
4.4.2	Strassenlinie .....	8
4.4.3	Verbindlichkeit .....	8
4.4.4	Erfassung 'LexLink' in den Geobasisdaten.....	8
<b>5.</b>	<b>UML-Klassendiagramme</b> .....	<b>9</b>
<b>6.</b>	<b>Objektkatalog</b> .....	<b>9</b>
<b>6.1</b>	<b>Technische Hinweise</b> .....	<b>9</b>
6.1.1	Kardinalität.....	9
<b>6.2</b>	<b>Beschreibung der Wertebereiche</b> .....	<b>10</b>
<b>6.3</b>	<b>Beschreibung der Tabellen</b> .....	<b>13</b>
<b>7.</b>	<b>Erfassungsgrundsätze</b> .....	<b>23</b>
<b>7.1</b>	<b>Ersterfassung / Bereitstellung ÖREB-Kataster</b> .....	<b>23</b>
<b>7.2</b>	<b>Fortschreibung / Nachführung im laufenden Betrieb</b> .....	<b>23</b>
<b>7.3</b>	<b>Attribute</b> .....	<b>23</b>
<b>7.4</b>	<b>Geometrie</b> .....	<b>23</b>
<b>7.5</b>	<b>Erwägungen</b> .....	<b>23</b>
<b>7.6</b>	<b>Perimeter</b> .....	<b>23</b>
<b>7.7</b>	<b>Baulinie</b> .....	<b>23</b>
<b>7.8</b>	<b>Übersicht über die Baulinientypen</b> .....	<b>24</b>
<b>7.9</b>	<b>Typenzuweisung</b> .....	<b>24</b>
<b>8.</b>	<b>Nachführungskonzept</b> .....	<b>25</b>
<b>8.1</b>	<b>Gesamtdatensatz</b> .....	<b>25</b>
<b>8.2</b>	<b>Mutationsdatensatz</b> .....	<b>25</b>

<b>8.3</b>	<b>Nachführung</b> .....	<b>25</b>
8.3.1	Nachführung für die Genehmigungsprüfung vor der Genehmigung .....	25
8.3.2	Nachführung nach der Genehmigung .....	25
<b>8.4</b>	<b>Historisierung</b> .....	<b>25</b>
<b>8.5</b>	<b>Nachhaltige Verfügbarkeit</b> .....	<b>26</b>
<b>9.</b>	<b>MGDM-Mapping</b> .....	<b>26</b>
9.1	MGDM-Übersicht.....	26
9.2	MGDM-Tabelle.....	27
<b>10.</b>	<b>Internet Verknüpfungen</b> .....	<b>27</b>
<b>11.</b>	<b>Interlis Code</b> .....	<b>27</b>
11.1	Allgemeine Beschreibung .....	27
11.1.1	Minimale Geodatenmodelle Bund .....	27
11.2	Inhalt Interlis Datenmodell .....	27

## 1. Einleitung

Dieses Dokument beschreibt das Datenmodell für den Bereich der kommunalen Bau- und Strassenlinienpläne im Kanton Basel-Landschaft. Die folgenden Geobasisdaten gemäss Anhang 1 der KGeoIV sind Bestandteil dieser Datenmodellbeschreibung:

Thema	ID	Zuständigkeit
Waldabstandslinien	159	Gemeinden
Baulinienpläne kommunal (kommunale Nutzungsplanung)	25-BL	Gemeinden

Die Datenmodellokumentation beschreibt die Rahmenbedingungen und Zielsetzungen die dem Datenmodell zugrunde liegen.

Das konzeptionelle Datenmodell liegt in INTERLIS 1 vor. Das Datenmodell wird in dieser Dokumentation durch das UML-Klassendiagramm und den Objektkatalog beschrieben. Die ILI-Modelldateien bilden einen Anhang zur Datenmodellokumentation.

Diese Modelldokumentation richtet sich an Fachleute, welche sich mit der Modellierung sowie Erfassung der Geobasisdaten im Bereich der kommunalen Bau- und Strassenlinienpläne befassen.

## 2. Ausgangslage

Die Baulinien werden als kantonale Erweiterung in den ÖREB-Kataster aufgenommen. Mit der Einführung des ÖREB-Katasters werden die Baulinien aus dem Datenmodell der amtlichen Vermessung herausgelöst und als eigenständige Geobasisdatensätze verwaltet. Die Datenmodelle werden identisch wie das heutige Topic Baulinien im DM01AVBL aufgebaut sein.

Die eigenständigen Datenmodelle müssen im Minimum mit einem Attribut für die Verknüpfung zu den Rechtsvorschriften ergänzt werden.

Da die Geobasisdatensätze neu je nach Zuständigkeit (Bund, Kanton, Gemeinde) in eigenen Datenmodellen verwaltet werden, sind weitere Anpassungen je nach Zuständigkeit sinnvoll.

Aus Sicht der Anwender ist es anzustreben das kantonale und das kommunale Datenmodell möglichst wenig zu verändern. Zudem sollen die beiden Datenmodelle eigenständig sein, aber gleichzeitig auch praktisch identisch sein.

### 2.1 Rahmenbedingungen

Das Datenmodell der amtlichen Vermessung wird als Grundlage verwendet, es werden aber geringe Verbesserungen vorgeschlagen.

Das Datenmodell muss die Bedürfnisse des ÖREB-Katasters sowie des minimalen Geodatenmodells Waldabstandslinien (ID 145) abdecken.

## 2.2 Gesetzliche Grundlagen

nationales Gesetz	SR 921.0 Art. 17	<a href="#">Bundesgesetz über den Wald (WaG)</a>
nationale Verordnung	SR 700.1	<a href="#">Raumplanungsverordnung (RPV)</a>
kantonales Gesetz	SGS 400	<a href="#">Raumplanungs- und Baugesetz (RBG)</a>
kantonale Verordnung	SGS 400.11	<a href="#">Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz (RBV)</a>
nationales Gesetz	SR 510.62	<a href="#">Bundesgesetz über Geoinformation (GeolG)</a>
nationale Verordnung	SR 510.620	<a href="#">Verordnung über Geoinformation (GeolV)</a>
kantonale Verordnung	SGS 211.58	<a href="#">Verordnung über Geoinformation (GeoVO)</a>
nationale Verordnung	SR 510.622.4	<a href="#">Verordnung über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREBKV)</a>

## 2.3 Anforderungen

### 2.3.1 Kantonale und kommunale Anforderungen

Das bestehende Datenmodell der amtlichen Vermessung wurde auf die Bedürfnisse der kantonalen bzw. kommunalen Erfassung angepasst.

Anpassungen gegenüber DM01AVBL24LV95D\_20120301:

- Rotation [GRADS] durch Orientierung [DEGREES] ersetzt
- Aufzählung PlanInstrument auf kommunale Instrumente reduziert
- Folgende Tabellen fallen weg: BauliniePos, BauliniePPos, Bahntrasseelinie
- Kommentare auf kommunale Erfassung angepasst
- Tabelle Beschluss um das Attribut 'LexLink' ergänzt

### 2.3.2 Minimales Geodatenmodell (MGDM)

Die Geobasisdaten müssen in das MGDM des Bundes transferiert werden können.

### 2.3.3 ÖREB-Kataster

Das Datenmodell muss so beschaffen sein, dass die eigentümerverbindlichen Geodaten auf Stufe Gemeinde abgebildet werden können. Zudem müssen Rechtsvorschriften, Hinweise auf die gesetzlichen Grundlagen sowie weitere Informationen und Hinweise abgebildet werden können.

Beim Aufbau des ÖREB-Katasters wurde darauf geachtet, dass die bestehenden Geobasisdaten nur minimal erweitert werden müssen. Durch den Einsatz der ÖREBlex muss auf Seiten der Geobasisdaten nur ein einziges Attribut ('LexLink') erfasst werden.

## 2.4 Zielsetzungen

Aus den rechtlichen Grundlagen und den weiteren Anforderungen ergeben sich folgende Zielsetzungen für die kantonalen Geodatenmodelle (KGDM).

Das Modell

- erlaubt es, die eigentümergebundenen Geodaten der Bau- und Strassenlinienpläne auf Stufe Gemeinde vollständig, unverfälscht und verbindlich abzubilden;
- ermöglicht eine kantonale Aggregation;
- ermöglicht den Transfer der Daten ins Minimale Geodatenmodell Waldabstandslinien des Bundes;
- ermöglicht die Übernahme der Geodaten aus den bestehenden Datenmodellen in das neue KGDM ohne Datenverlust bezüglich dem MGDM;
- unterstützt die Abläufe gemäss den technischen Weisungen zu § 3a RBV;
- kann als Erfassungs- und Nachführungsmodell eingesetzt werden.

## 3. Umsetzung, Methodik

Aufgrund des ÖREB-Katasters wurden die Geodatenmodelle für die kommunale und kantonale Zuständigkeit behördenübergreifend angeschaut und überprüft bzw. vereinheitlicht.

Als wichtigste Partner wurden die DVS laufend informiert und auf dem aktuellen Stand gehalten. Auch die folgenden weiteren involvierte Stellen wurden informiert: Gemeinden, GKGK, GIS-Fachstelle, Planungsbüros, Nachführungsgeometer.

Die neuen KGDM wurden bei den involvierten Stellen in die Vernehmlassung gegeben. Die neuen KGDM werden per 01.01.2017 in Kraft gesetzt.

Das Datenmodell ist für neue Bau- und Strassenlinienpläne bzw. für Baulinien anderen Instrumenten der Nutzungsplanung komplett umzusetzen. Bei bestehenden Planungen sind im Minimum die Baulinien nach zu erfassen, falls nicht schon geschehen.

## 4. Semantische Beschreibung

### 4.1 Einleitung

Das Datenmodell soll den Beschlussinhalt eines kommunalen Bau- und Strassenlinienplans abbilden. Zusätzlich sollen auch Baulinien, die mit anderen Instrumenten (QP, TZP, etc.) beschlossen werden in diesem Datenmodell erfasst werden.

### 4.2 Begriffsdefinitionen

Für das Verständnis des Datenmodells werden im Folgenden kurz die wichtigsten Begriffe erläutert, wie sie in diesem Dokument zu verstehen sind.

Die **Planung** ist in der Regel ein neuer Bau- und Strassenlinienplan. Aber auch eine Mutation (Änderung) von bestehenden Festlegungen wird als Planung verstanden. Zudem werden auch die Instrumente Quartierplan, Teilzonenplan, Gesamtüberbauung, Überbauungsordnung oder Zonenplan welche Baulinien erlassen als Planung in diesem Sinn verstanden. Jede Planung wird in der Tabelle 'Beschluss' mit einem Eintrag erfasst.

Die **Provisorischen Baulinien** sind "gültige" Baulinien. Die provisorische Baulinie ist eine Baulinie, die durch bestehende Bauten gezogen werden kann. Bei vollständiger Zerstörung der Baute darf nicht mehr vor diese Linie gebaut werden (vgl. §97 Abs. 4 RBG).

## **4.3 Erläuterungen zur Systematik**

### **4.3.1 Rechtsvorschriften**

Rechtsvorschriften sind verbindliche Baubestimmungen, die zusammen mit den Geobasisdaten im gleichen Verfahren beschlossen werden. In der Nutzungsplanung handelt es sich z.B. um Zonenreglemente und Sonderbauvorschriften (Quartierplanvorschriften). Bei den Bau- und Strassenlinienplänen gibt es keine Rechtsvorschriften.

## **4.4 Inhalte**

### **4.4.1 Baulinie**

„Baulinien bilden die Grenze, über die hinaus nicht gebaut werden darf“ (§96 RBG).

Die Baulinien haben in der Regel auf beiden Seiten der Baulinie eine bestimmte Rechtswirkung. Alle Baulinien sind gerichtet. Die Konvention lautet: rechts der Baulinie darf gebaut werden. Die Baulinien werden nach Typen und Geltungsbereichen unterschieden. Zudem können provisorische Baulinien festgelegt werden.

### **4.4.2 Strassenlinie**

Alle Strassenlinien sind gerichtet. Die Konvention lautet: links ist Verkehrsfläche.

### **4.4.3 Verbindlichkeit**

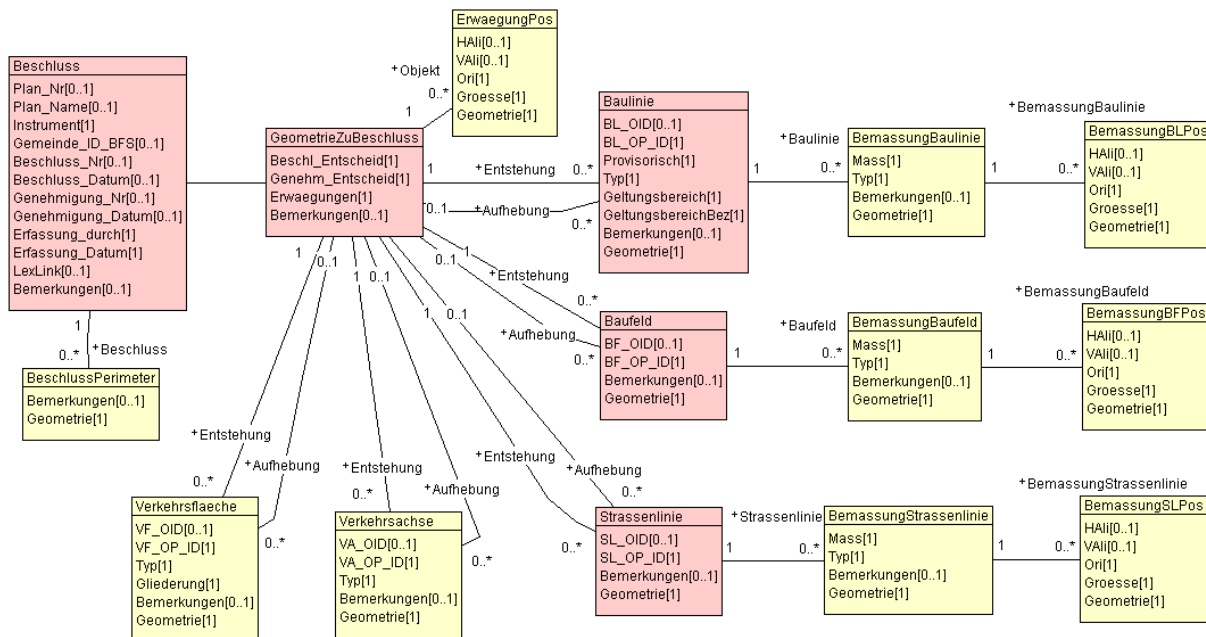
Die Baulinien, Baufelder und Strassenlinien sind eigentümergebundene Festlegungen. Die restlichen Geometrien und insbesondere die Bemessungen haben nur orientierenden Charakter und dienen der Lesbarkeit, dem Verständnis und zum Nachvollzug der Festlegung.

### **4.4.4 Erfassung 'LexLink' in den Geobasisdaten**

Durch die Zuweisung des Geobasisdatensatzes an die Rechtsgrundlagen wird ein sogenannter 'LexLink' erzeugt, welcher die Verbindung der Geodaten mit den entsprechenden Rechtsvorschriften und / oder gesetzlichen Grundlagen herstellt. Dieser 'LexLink' muss in allen Geobasisdatensätzen eingefügt werden.



## 5. UML-Klassendiagramme



	Verbindlichkeit	Erfassung
<b>Rot</b>	Verbindlicher Planinhalt	zwingend
<b>Gelb</b>	Orientierender Planinhalt	zwingend <sup>(1)</sup>

<sup>(1)</sup>: Zwingend für neue Bau- und Strassenlinien

Beim Datenmodell Baulinien kommunal sind die verbindlichen Planinhalte rot dargestellt und die orientierenden Planinhalte gelb. Alle Objekte sind bei neuen Planungen (z.B. neuer Bau- und Strassenlinienplan, eine Mutation an einem bestehenden Bau- und Strassenlinienplan, oder ein Quartierplan mit Baulinien) zwingend zu erfassen.

## 6. Objektkatalog

### 6.1 Technische Hinweise

#### 6.1.1 Kardinalität

In den folgenden Tabellen werden für die Kardinalität die folgenden Werte "0..1" und "1" benutzt. Der Wert "0..1" bedeutet, dass der Inhalt des Attributes optional ist. Der Wert "1" bedeutet, dass der Inhalt des Attributes zwingend ist.

## 6.2 Beschreibung der Wertebereiche

Orientierung		Wertebereich
Werte	Beschreibung	
0.0 bis 359.9	Orientierung der Beschriftung in Altgrad gemäss geografischer Notation (90° entsprechen einer horizontalen Beschriftung von West nach Ost)	

Schriftgrosse		Aufzählung
Werte	Beschreibung	
klein	Die Beschriftungsgrösse ist klein. Dies wird in der Regel für die Bemassung verwendet.	
mittel	Die Beschriftungsgrösse ist mittelgross.	
gross	Die Beschriftungsgrösse ist gross.	

Einzelflaeche		Geometrie
Werte	Beschreibung	
SURFACE	Der geometrische Attributtyp 'Einzelfläche' (SURFACE) bezeichnet Flächen, die sich ganz oder teilweise überlappen dürfen.	

Entscheid		Aufzählung
Werte	Beschreibung	
ausstehend	Die zuständige Behörde hat noch keinen Entscheid gefällt.	
Bewilligt	Die zuständige Behörde hat einen positiven Entscheid gefällt und die zugehörigen Geometrien bewilligt.	
nicht_bewilligt	Die zuständige Behörde hat einen negativen Entscheid gefällt und die zugehörigen Geometrien nicht bewilligt.	

PlanInstrument		Aufzählung
Werte	Beschreibung	
unbekannt	Das Planungsinstrument ist unbekannt. Dies sollte nur ein temporärer Zustand sein.	
BSP_kommunal	Die Planung ist ein kommunaler Bau- und Strassenlinienplan. Dieses Instrument wird auch für Waldbaulinienpläne verwendet.	
QP	Die Planung ist ein Quartierplan.	
TZP	Die Planung ist ein Teilzonenplan	

GU	Die Planung ist eine Gesamtüberbauung oder eine Überbauungsordnung.
ZPS	Die Planung ist ein Zonenplan Siedlung
ZPL	Die Planung ist ein Zonenplan Landschaft

Die Aufzählung 'PlanInstrument' gibt das Hauptinstrument der Planung an.

TypMass		Aufzählung
Werte	Beschreibung	
Distanz	Der Typ der Bemassung ist eine Distanz. Dies ist der häufigste Typ bei Bemassungen.	
Winkel	Mit der Bemassung wird ein Winkel (z.B. 90°) beschrieben.	
Radius	Die Bemassung beschreibt einen Radius von einem Kreisbogenelement (z.B. 500 m).	
Hilfslinie	Die Bemassungslinie ist eine Hilfslinie (z.B. Verlängerungslinie von einem bestimmten Punkt).	

TypMass gibt den Typ der Bemassungslinie an.

BaulinieTyp		Aufzählung
Werte	Beschreibung	
Strassenbaulinie	Die Baulinie legt den Mindestabstand einer Baute fest entlang von Strassen, Wegen, Plätzen und Parkierungsflächen gemäss § 97 Abs. 1 a RBG.	
Waldbaulinie	Die Baulinie legt den Mindestabstand einer Baute fest entlang von Waldrändern gemäss § 97 Abs. 1 e RBG.	
Gewaesserbaulinie	Die Baulinie legt den Mindestabstand einer Baute fest entlang von Gewässern gemäss § 97 Abs. 1 d RBG.	
Schienenwegbaulinie	Die Baulinie legt den Mindestabstand einer Baute fest entlang von Schienenwegen gemäss § 97 Abs. 1 b RBG.	
Gestaltungsbaulinie	Die Baulinie ist eine Gestaltungsbaulinie gemäss § 97 Abs. 2 RBG. Gestaltungsbaulinien legen die Flucht eines Gebäudes verbindlich fest.	
Leitungsbaulinie	Die Baulinie legt den Mindestabstand einer Baute fest entlang von Leitungen von regionaler Bedeutung gemäss § 97 Abs. 1 c RBG	
Schutzzonenbaulinie	Die Baulinie legt den Mindestabstand einer Baute fest entlang von Schutzzonen gemäss § 97 Abs. 1 f RBG	
Friedhofbaulinie	Die Baulinie legt den Mindestabstand einer Baute fest entlang von Friedhöfen gemäss § 97 Abs. 1 g RBG	
Laermschutzbaulinie	Für Baulinien für Bauten und Anlagen, die dem Lärmschutz dienen gemäss § 97 Abs. 3 RBG.	

BaulinieTyp gibt den Typ (§97 RBG) der Baulinie an.

BaulinieGeltungsbereich		Aufzählung
Werte	Beschreibung	
Allgemein	Die meisten Baulinien besitzen keinen speziellen Geltungsbereich und werden mit 'Allgemein' erfasst.	
U	Die Baulinie gilt für unterirdische Bauten und Bauteile.	
S	Die Baulinie gilt für einzelne Stockwerke.	
A	Die Baulinie gilt für Arkaden.	
B	Die Baulinie gilt für Balkone.	
W	Altrechtlich können noch weitere Geltungsbereiche vorkommen. Insbesondere bei kombinierten Baulinien mit verschiedenen Typen ist der Wert 'W' zu verwenden (z.B. Strassen- und Gewässerbaulinie).	

BaulinieGeltungsbereich gibt den Geltungsbereich der Baulinie an.

VerkehrsflaecheTyp		Aufzählung
Werte	Beschreibung	
Strasse_Weg	Die Verkehrsfläche ist eine Strasse oder ein Weg.	
Platz	Die Verkehrsfläche ist ein Platz	
Parkierungsflaeche	Die Verkehrsfläche ist eine Parkierungsfläche	
Bahntrasse	Die Verkehrsfläche ist ein Bahntrasse. Dieser Typ kann von der Gemeinde nicht festgelegt werden.	
Gewaesser	Die Verkehrsfläche ist ein Gewässer (Schifffahrt). Dieser Typ kann von der Gemeinde nicht festgelegt werden und kommt im Kanton bis anhin nicht vor.	

VerkehrsflaecheTyp gibt den Typ der Verkehrsfläche an.

VerkehrsflaecheGliederung		Aufzählung
Werte	Beschreibung	
Fahrbahn	Die Teilfläche der Verkehrsfläche wird als Fahrbahn benutzt.	
Bankett	Die Teilfläche der Verkehrsfläche wird als Bankett benutzt.	
Radstreifen	Die Teilfläche der Verkehrsfläche wird als Radstreifen benutzt.	
Bushaltestelle	Die Teilfläche der Verkehrsfläche wird als Bushaltestelle benutzt.	
Parkplatz	Die Teilfläche der Verkehrsfläche wird als Parkplatz benutzt.	

Gruenstreifen	Die Teilfläche der Verkehrsfläche wird als Grünstreifen benutzt.
Gehweg	Die Teilfläche der Verkehrsfläche wird als Gehweg benutzt.
Radweg	Die Teilfläche der Verkehrsfläche wird als Radweg benutzt.
Geh_und_Radweg	Die Teilfläche der Verkehrsfläche wird als Geh- und Radweg benutzt.
Trottoir	Die Teilfläche der Verkehrsfläche wird als Trottoir benutzt.
Perron	Die Teilfläche der Verkehrsfläche wird als Perron benutzt.
weitere	Die Verkehrsfläche gliedert sich in einen nicht aufgeführten Typ.

VerkehrsflaecheGliederung gibt die Unterteilung des Typs der Verkehrsfläche an.

VerkehrsachseTyp		Aufzählung
Werte	Beschreibung	
Strassenachse	Die Verkehrsachse ist von einer Strasse oder einem Weg.	
Schienenachse	Die Verkehrsachse ist von einem Schienenweg. Dieser Typ kann von der Gemeinde nicht festgelegt werden.	
Gewaesserachse	Die Verkehrsachse ist von einem Fluss oder einem See. Dieser Typ kann von der Gemeinde nicht festgelegt werden.	

VerkehrsachseTyp gibt den Typ der Verkehrsachse an.

### 6.3 Beschreibung der Tabellen

Beschluss			
Name	Kardinalität	Typ	Beschreibung
Plan_Nr	0..1	Text	Inventarnummer, welche durch das ARP bei der Genehmigung vergeben wird.
Plan_Name	0..1	Text	Plannamen
Instrument	1	Aufzählung	Zuweisung eines Instrumentes über die Aufzählung (Wertebereich) PlanInstrument
Gemeinde_ID_BFS	0..1	Zahl	BFS Nummer der Gemeinde.
Beschluss_Nr	0..1	Text	Nummer des Gemeindebeschlusses
Beschluss_Datum	0..1	Datum	Datum des Gemeindebeschlusses

Genehmigung_Nr	0..1	Text	Nummer des Regierungsratsbeschlusses der Genehmigung
Genehmigung_Datum	0..1	Datum	Datum des Regierungsratsbeschlusses der Genehmigung
Erfassung_durch	1	Text	Firma welche die Daten erfasst. Die Firma kann mit einem Kürzel für die erfassende Person ergänzt werden. Bsp: ARP / MR
Erfassung_Datum	1	Datum	Datum der Digitalisation Bsp: 20090120
LexLink	0..1	Zahl	Eintrag des 'LexLink' für die Verknüpfung der Rechtsvorschriften im ÖREB-Kataster (Identifikator des Entscheides im ÖREBlex).
Bemerkungen	0..1	Text	Bemerkungen betreffend beteiligter weiterer Beschlüsse wie zum Beispiel Mutationen an anderen Bau- und Strassenlinienplänen, falls nicht in separatem Beschluss erfasst.  Bsp: Beinhaltet auch die Daten von 59/BSP/7/4  In der Regel leer lassen.

An der Haupttabelle 'Beschluss' hängen alle weiteren Objekte, welche zum selben Plan gehören. Ein Plan kann ein neuer Bau- und Strassenlinienplan oder auch nur eine Mutation davon sein.

<b>GeometrieZuBeschluss</b>			
Name	Kardinalität	Typ	Beschreibung
Beschl_Entscheid	1	Aufzählung	Mitglied der Aufzählung (Wertebereich) Entscheid
Genehm_Entscheid	1	Aufzählung	Mitglied der Aufzählung (Wertebereich) Entscheid
Erwaegungen	1	Aufzählung	Auswahl zwischen keine Erwägung vorhanden (Nein) oder es ist eine Erwägung vorhanden (siehe_Erwaegungen_RRB)
Beschluss	1	Beziehung	Verknüpfung über die Interlis-OID zu der Tabelle 'Beschluss' (Fremdschlüssel)
Bemerkungen	0..1	Text	Erläuternder Text oder Bemerkungen

Über die Zwischentabelle ' GeometrieZuBeschluss' werden die Geometrien mit der Haupttabelle verknüpft. Mit den Attributen 'Beschl\_Entscheid' und 'Genehm\_Entscheid' kann der Planungszustand abgebildet werden. Zudem können nicht genehmigte Geometrien erfasst werden.

<b>BeschlussPerimeter</b>			
Name	Kardinalität	Typ	Beschreibung
Beschluss	1	Beziehung	Verknüpfung über die Interlis-OID zu der Tabelle 'Beschluss' (Fremdschlüssel)
Bemerkungen	0..1	Text	Erläuternder Text oder Bemerkungen.
Geometrie	1	Einzelflaeche	Geometrie als Einzelflächen

<b>ErwaegungPos</b>			
Name	Kardinalität	Typ	Beschreibung
Objekt	1	Beziehung	Verknüpfung über die Interlis-OID zu der Tabelle 'GeometrieZuBeschluss' (Fremdschlüssel)
HAli	1	Wertebereich	horizontale Ausrichtung HALIGNMENT = (Left, Center, Right)
VAli	1	Wertebereich	vertikale Ausrichtung VALIGNMENT = (Top, Cap, Half, Base, Bottom)
Ori	1	Wertebereich	Orientierung in Altgrad gemäss Wertebereich 'Orientierung'
Groesse	1	Aufzählung	Zuweisung einer Grösse über die Aufzählung (Wertebereich) 'Schriftgroesse'
Geometrie	1	Punkt	Geometrie als Punkt.

<b>Baulinie</b>			
Name	Kardinalität	Typ	Beschreibung
BL_OID	0..1	Zahl	Kantonsinterner Identifikator (Platzhalter für das kantonale Geodatawarehouse GDWH)
BL_OP_ID	1	Zahl	Datensatzinterner Identifikator, dieser wird vom Erfasser vergeben.

Entstehung	1	Beziehung	Fremdschlüssel zur Tabelle 'GeometrieZuBeschluss'. Mit dieser Zuordnung via 'GeometrieZuBeschluss' zur Tabelle 'Beschluss' wird die rechtliche Entstehung definiert. Die Baulinie wurde mit diesem Beschluss erlassen und in Kraft gesetzt.
Aufhebung	0..1	Beziehung	Wenn dieses Attribut abgefüllt ist, ist die Baulinie nicht mehr in Kraft sondern wurde aufgehoben. Fremdschlüssel zur Tabelle 'GeometrieZuBeschluss'. Mit dieser Zuordnung via 'GeometrieZuBeschluss' zur Tabelle 'Beschluss' wird die rechtliche Aufhebung definiert. Die Baulinie wurde mit diesem Beschluss ausser Kraft gesetzt.
Provisorisch	1	Aufzählung	Provisorische Baulinien (gehen i.d.R. durch bestehende Gebäude hindurch) sind mit 'ja' zu erfassen. Ansonsten ist 'nein' einzutragen
Typ	1	Aufzählung	Zuweisung eines Typs über die Aufzählung (Wertebereich) 'BaulinieTyp'
Geltungsbereich	1	Aufzählung	Zuweisung eines Geltungsbereiches über die Aufzählung (Wertebereich) 'BaulinieGeltungsbereich'
GeltungsbereichBez	1	Text	Geltungsbereichs-Bezeichnung 'Allgemein' beim Geltungsbereich 'Allgemein'
Bemerkungen	0..1	Text	Erläuternder Text oder Bemerkungen.
Geometrie	1	Linie	Geometrie als Linie aus Geraden und Bögen. Die Baulinie ist eine gerichtete Linie.

<b>BemassungBaulinie</b>			
Name	Kardinalität	Typ	Beschreibung
Baulinie	1	Beziehung	Fremdschlüssel zur Tabelle 'Baulinie'



Mass	1	Text	Der Inhalt des Attributes 'Mass' soll mit dem analogen Plan übereinstimmen. Beispiel: "5.0 m" und nicht "5". Bei Hilfslinien ist ein Platzhalterzeichen einzutragen ( z.B. "0").
Typ	1	Aufzählung	Zuweisung eines Typs über die Aufzählung (Wertebereich) 'TypMass'
Bemerkungen	0..1	Text	Erläuternder Text oder Bemerkungen.
Geometrie	1	Linie	Geometrie als Linie aus Geraden und Bögen.

<b>BemassungBLPos</b>			
Name	Kardinalität	Typ	Beschreibung
BemassungBaulinie	1	Beziehung	Verknüpfung über die Interlis-OID zu der Tabelle 'BemassungBaulinie' (Fremdschlüssel)
HAlI	1	Wertebereich	horizontale Ausrichtung HALIGNMENT = (Left, Center, Right)
VAlI	1	Wertebereich	vertikale Ausrichtung VALIGNMENT = (Top, Cap, Half, Base, Bottom)
Ori	1	Wertebereich	Orientierung in Altgrad gemäss Wertebereich 'Orientierung'
Groesse	1	Aufzählung	Zuweisung einer Grösse über die Aufzählung (Wertebereich) 'Schriftgroesse'
Geometrie	1	Punkt	Geometrie als Punkt.

<b>Baufeld</b>			
Name	Kardinalität	Typ	Beschreibung
BF_OID	0..1	Zahl	Kantonsinterner Identifikator (Platzhalter für das kantonale Geodatawarehouse GDWH)
BF_OP_ID	1	Zahl	Datensatzinterner Identifikator, dieser wird vom Erfasser vergeben.

Entstehung	1	Beziehung	Fremdschlüssel zur Tabelle 'GeometrieZuBeschluss'. Mit dieser Zuordnung via 'GeometrieZuBeschluss' zur Tabelle 'Beschluss' wird die rechtliche Entstehung definiert. Das Baufeld wurde mit diesem Beschluss erlassen und in Kraft gesetzt.
Aufhebung	0..1	Beziehung	Wenn dieses Attribut abgefüllt ist, ist die Baulinie nicht mehr in Kraft sondern wurde aufgehoben. Fremdschlüssel zur Tabelle 'GeometrieZuBeschluss'. Mit dieser Zuordnung via 'GeometrieZuBeschluss' zur Tabelle 'Beschluss' wird die rechtliche Aufhebung definiert. Das Baufeld wurde mit diesem Beschluss ausser Kraft gesetzt.
Bemerkungen	0..1	Text	Erläuternder Text oder Bemerkungen.
Geometrie	1	Einzelflaeche	Geometrie als Einzelflächen

<b>BemassungBaufeld</b>			
Name	Kardinalität	Typ	Beschreibung
Baulinie	1	Beziehung	Fremdschlüssel zur Tabelle 'Baufeld'
Mass	1	Text	Der Inhalt des Attributes 'Mass' soll mit dem analogen Plan übereinstimmen. Beispiel: "5.0 m" und nicht "5". Bei Hilfslinien ist ein Platzhalterzeichen einzutragen ( z.B. "0").
Typ	1	Aufzählung	Zuweisung eines Typs über die Aufzählung (Wertebereich) 'TypMass'
Bemerkungen	0..1	Text	Erläuternder Text oder Bemerkungen.
Geometrie	1	Linie	Geometrie als Linie aus Geraden und Bögen.

<b>BemassungBFPos</b>			
Name	Kardinalität	Typ	Beschreibung
BemassungBaufeld	1	Beziehung	Verknüpfung über die Interlis-OID zu der Tabelle 'BemassungBaufeld' (Fremdschlüssel)
HAli	1	Wertebereich	horizontale Ausrichtung HALIGNMENT = (Left, Center, Right)
VALi	1	Wertebereich	vertikale Ausrichtung VALIGNMENT = (Top, Cap, Half, Base, Bottom)
Ori	1	Wertebereich	Orientierung in Altgrad gemäss Wertebereich 'Orientierung'
Groesse	1	Aufzählung	Zuweisung einer Grösse über die Aufzählung (Wertebereich) 'Schriftgroesse'
Geometrie	1	Punkt	Geometrie als Punkt.

<b>Strassenlinie</b>			
Name	Kardinalität	Typ	Beschreibung
SL_OID	0..1	Zahl	Kantonsinterner Identifikator (Platzhalter für das kantonale Geodatawarehouse GDWH)
SL_OP_ID	1	Zahl	Datensatzinterner Identifikator, dieser wird vom Erfasser vergeben.
Entstehung	1	Beziehung	Fremdschlüssel zur Tabelle 'GeometrieZuBeschluss'. Mit dieser Zuordnung via 'GeometrieZuBeschluss' zur Tabelle 'Beschluss' wird die rechtliche Entstehung definiert. Die Strassenlinie wurde mit diesem Beschluss erlassen und in Kraft gesetzt.

Aufhebung	0..1	Beziehung	Wenn dieses Attribut abgefüllt ist, ist die Baulinie nicht mehr in Kraft sondern wurde aufgehoben. Fremdschlüssel zur Tabelle 'GeometrieZuBeschluss'. Mit dieser Zuordnung via 'GeometrieZuBeschluss' zur Tabelle 'Beschluss' wird die rechtliche Aufhebung definiert. Die Strassenlinie wurde mit diesem Beschluss ausser Kraft gesetzt.
Bemerkungen	0..1	Text	Erläuternder Text oder Bemerkungen.
Geometrie	1	Linie	Geometrie als Linie aus Geraden und Bögen. Die Baulinie ist eine gerichtete Linie.

<b>BemassungStrassenlinie</b>			
Name	Kardinalität	Typ	Beschreibung
Strassenlinie	1	Beziehung	Fremdschlüssel zur Tabelle 'Strassenlinie'
Mass	1	Text	Der Inhalt des Attributes 'Mass' soll mit dem analogen Plan übereinstimmen. Beispiel: "5.0 m" und nicht "5". Bei Hilfslinien ist ein Platzhalterzeichen einzutragen ( z.B. "0").
Typ	1	Aufzählung	Zuweisung eines Typs über die Aufzählung (Wertebereich) 'TypMass'
Bemerkungen	0..1	Text	Erläuternder Text oder Bemerkungen.
Geometrie	1	Linie	Geometrie als Linie aus Geraden und Bögen.

<b>BemassungSLPos</b>			
Name	Kardinalität	Typ	Beschreibung
BemassungStrassenlinie	1	Beziehung	Verknüpfung über die Interlis-OID zu der Tabelle 'BemassungStrassenlinie' (Fremdschlüssel)
HAlI	1	Wertebereich	horizontale Ausrichtung HALIGNMENT = (Left, Center, Right)
VAlI	1	Wertebereich	vertikale Ausrichtung VALIGNMENT = (Top, Cap, Half, Base, Bottom)
Ori	1	Wertebereich	Orientierung in Altgrad gemäss Wertebereich 'Orientierung'
Groesse	1	Aufzählung	Zuweisung einer Grösse über die Aufzählung (Wertebereich) 'Schriftgroesse'
Geometrie	1	Punkt	Geometrie als Punkt.

<b>Verkehrsachse</b>			
Name	Kardinalität	Typ	Beschreibung
VA_OID	0..1	Zahl	Kantonsinterner Identifikator (Platzhalter für das kantonale Geodatawarehouse GDWH)
VA_OP_ID	1	Zahl	Datensatzinterner Identifikator, dieser wird vom Erfasser vergeben.
Typ	1	Aufzählung	Zuweisung eines Typs über die Aufzählung (Wertebereich) 'VerkehrsachseTyp'
Entstehung	1	Beziehung	Fremdschlüssel zur Tabelle 'GeometrieZuBeschluss'. Mit dieser Zuordnung via 'GeometrieZuBeschluss' zur Tabelle 'Beschluss' wird die rechtliche Entstehung definiert. Die Verkehrsachse wurde mit diesem Beschluss erlassen und in Kraft gesetzt.

Aufhebung	0..1	Beziehung	Wenn dieses Attribut abgefüllt ist, ist die Baulinie nicht mehr in Kraft sondern wurde aufgehoben. Fremdschlüssel zur Tabelle 'GeometrieZuBeschluss'. Mit dieser Zuordnung via 'GeometrieZuBeschluss' zur Tabelle 'Beschluss' wird die rechtliche Aufhebung definiert. Die Verkehrsachse wurde mit diesem Beschluss ausser Kraft gesetzt.
Bemerkungen	0..1	Text	Erläuternder Text oder Bemerkungen.
Geometrie	1	Linie	Geometrie als Linie aus Geraden und Bögen. Die Baulinie ist eine gerichtete Linie.

<b>Verkehrsflaeche</b>			
Name	Kardinalität	Typ	Beschreibung
VA_OID	0..1	Zahl	Kantonsinterner Identifikator (Platzhalter für das kantonale Geodatawarehouse GDWH)
VA_OP_ID	1	Zahl	Datensatzinterner Identifikator, dieser wird vom Erfasser vergeben.
Entstehung	1	Beziehung	Fremdschlüssel zur Tabelle 'GeometrieZuBeschluss'. Mit dieser Zuordnung via 'GeometrieZuBeschluss' zur Tabelle 'Beschluss' wird die rechtliche Entstehung definiert. Die Verkehrsflaeche wurde mit diesem Beschluss erlassen und in Kraft gesetzt.
Aufhebung	0..1	Beziehung	Wenn dieses Attribut abgefüllt ist, ist die Baulinie nicht mehr in Kraft sondern wurde aufgehoben. Fremdschlüssel zur Tabelle 'GeometrieZuBeschluss'. Mit dieser Zuordnung via 'GeometrieZuBeschluss' zur Tabelle 'Beschluss' wird die rechtliche Aufhebung definiert. Die Verkehrsflaeche wurde mit diesem Beschluss ausser Kraft gesetzt.

Typ	1	Aufzählung	Zuweisung eines Typs über die Aufzählung (Wertebereich) 'VerkehrsflaecheTyp'
Gliederung	1	Aufzählung	Zuweisung eines Typs über die Aufzählung (Wertebereich) 'VerkehrsflaecheGliederung'
Bemerkungen	0..1	Text	Erläuternder Text oder Bemerkungen.
Geometrie	1	Einzelflaeche	Geometrie als Einzelflächen

## 7. Erfassungsgrundsätze

Die Erfassungsgrundsätze beinhalten zusätzliche Hinweise zur Erfassung. Im Grundsatz gelten die Erfassungshinweise und Konsistenzbedingungen gemäss Dokumentation Technische Prüfung zum Datenmodell BAU\_STR\_LINIE\_1\_01 des ARP vom 15.12.2009.

### 7.1 Ersterfassung / Bereitstellung ÖREB-Kataster

Unter der Ersterfassung wird die Übernahme der bestehenden Geodaten und die Digitalisierung von fehlenden Geodaten verstanden. Dies betrifft nur Geodaten welche rechtsgültige Planinhalte abbilden.

### 7.2 Fortschreibung / Nachführung im laufenden Betrieb

Im laufenden Betrieb werden die Geodaten von zu beschliessenden oder zu genehmigenden Plänen gemäss Nachführungskonzept erfasst.

### 7.3 Attribute

Die Tabellen Beschluss, GeometrieZuBeschluss und Baulinie sind vollständig zu erfassen. Alle Attribute sind nach Möglichkeit abzufüllen. Die optionalen Attribute Plan\_Nr, Plan\_Name, Beschluss\_Nr, Beschluss\_Datum, Genehmigung\_Nr und Genehmigung\_Datum der Tabelle Beschluss sind zwingend zu erfassen. Die Attribute sind optional definiert, um auch laufende Planungen abbilden zu können. Bei gültigen Baulinien sind sie daher zwingend.

### 7.4 Geometrie

Aggregierte Geometrien (Multipolygon, Multilinie und Multipunkt) sind nicht erlaubt.

### 7.5 Erwägungen

Wird eine Baulinie oder ein anderer Planinhalt bei der Genehmigung mit "siehe Erwägungen RRB" gestempelt. So ist für diese Geometrie ein eigener Datensatz in der Tabelle 'GeometrieZuBeschluss' zu erfassen, wobei das Attribut 'Erwaegungen' mit dem Aufzählungswert 'siehe\_Erwaegungen\_RRB' zu erfassen ist.

### 7.6 Perimeter

Die aktuellen Objekte einer Planung liegen innerhalb des entsprechenden Perimeters.

### 7.7 Baulinie

Die Baulinien werden als Linien aus Geraden und Bögen erfasst. Einzeln aneinander gereichte Linienstücke derselben Baulinie sind als eine zusammenhängende Linie zu erfassen. Die Polylinie ist gerichtet zu erfassen. Die Konvention lautet: rechts der Baulinie darf gebaut werden.

## 7.8 Übersicht über die Baulinentypen

	Typ	Geltungsbereich	GeltungsbereichBez
<b>Datentyp</b>	Zahl Aufzählung	Zahl Aufzählung Kommentar	Text*254
<b>Auswahl</b>	0 Strassenbaulinie	0 Allgemein	
	1 Waldbaulinie	1 U !! unterirdisch	
	2 Gewaesserbaulinie	2 S !! Stockwerk	
	3 Schienenwegbaulinie	3 A !! Arkaden	
	4 Gestaltungsbaulinie	4 B !! Balkon	
	5 Leitungsbaulinie	5 W !! weitere	
	6 Schutzzonenbaulinie		
	7 Friedhofbaulinie		
	8 Laermschutzbaulinie		
<b>Beispiel</b>	<b>0</b> Strassenbaulinie	<b>0</b> Allgemein	<b>Allgemein</b>

## 7.9 Typenzuweisung

Anhand der folgenden (kommunalen) Beispiele soll die Systematik der Zuweisung der Baulinentypen und des Geltungsbereiches veranschaulicht werden.

Beispiele von Bezeichnungen in der Planlegende	Typ	Geltungsbereich	GeltungsbereichBez
Waldbaulinie	1	0 Allgemein	
Waldbaulinie für Hauptbauten	1	5 Waldbaulinie für Hauptbauten	
Waldbaulinie für Kleinbauten	1	5 Waldbaulinie für Kleinbauten	
Arkadenbaulinie	0	3 Arkadenbaulinie	
Lärmschutzbaulinie	8	0 Allgemein	
Oberirdische Baulinie	0	5 Oberirdische Baulinie	
Unterirdische Baulinie	0	1 Unterirdische Baulinie	
Baulinie Einstellhalle	0	5 Baulinie Einstellhalle	
Lärmschutzbaulinie 1-geschossig	8	2 Lärmschutzbaulinie 1-geschossig	
Baulinie für Vordächer	0	5 Baulinie für Vordächer	
Baulinie Veloabstellplätze	0	5 Baulinie Veloabstellplätze	
Heckenbaulinie	6	5 Heckenbaulinie	
Baulinie an Feldgehölz, Hecken	6	5 Baulinie an Feldgehölz, Hecken	
Verbindliche Bauflucht	4	0 Allgemein	
Wald- und Gewässerbaulinie	1 *)	5 Wald- und Gewässerbaulinie	
Strassen-, Wald- und Gewässerbaulinie	1 *)	5 Strassen-, Wald- und Gewässerbaulinie	

\*) Bei kombinierten Baulinentypen mit Waldbaulinien ist immer der Typ Waldbaulinie zu erfassen.



## 8. Nachführungskonzept

Das Nachführungskonzept unterscheidet, gemäss den technischen Weisungen, zwischen Gesamtdatensätze und Mutationsdatensätze und zwischen Nachführung und Historisierung. In diesem Dokument bedeuten:

Nachführung: laufende oder periodische Anpassung der Geobasisdaten an Veränderungen von Standort, Ausdehnung und Eigenschaften der erfassten Räume und Objekte;

Historisierung: Festhalten von Art, Umfang und Zeitpunkt einer Änderung von Geobasisdaten;

### 8.1 Gesamtdatensatz

Der Gesamtdatensatz auf Stufe Gemeinde umfasst alle verbindlichen Nutzungsplaninhalte einer Gemeinde inkl. laufenden Anpassungen (Genehmigungsprüfung) und allen digital vorhandenen aufgehobenen Nutzungsplaninhalte. Ein Extrakt aus dem Gesamtdatensatz bildet die aktuell gültigen (in Kraft) Nutzungsplaninhalte ab.

Das Datenmodell ermöglicht es, im Gesamtdatensatz zwischen dem rechtsgültigen Inhalt und laufenden Mutationen zu unterscheiden. Der rechtsgültige Inhalt definiert sich aus Planungen mit den zugehörigen Beschlüssen, welche ein Genehmigungsdatum enthalten.

### 8.2 Mutationsdatensatz

Der Mutationsdatensatz beinhaltet ausschliesslich die Geobasisdaten welche geändert werden.

Bei neuen Planinhalten verweist die Entstehung auf den Mutationsbeschluss.

Bei ändernden gültig bleibenden Planinhalten (Bsp: eine bestehende Baulinien wird aufgeteilt, ein Teil wird aufgehoben und der andere Teil bleibt gültig) wird der gültig bleibende Teil als neue Geometrie erfasst und die Entstehung verweist auf den ursprünglichen Beschluss. Die bestehende Geometrie wird komplett aufgehoben (siehe folgender Absatz).

Bei aufzuhebenden Nutzungsplaninhalten verweist die Aufhebung auf den Mutationsbeschluss.

Mit diesem Vorgehen, ist die Nachvollziehbarkeit der Mutation für den Sachbearbeitenden der Datenverwaltungsstelle gegeben. Zudem kann das Planungsbüro einen (Mutations-)Datensatz benützen um den Mutationsplan zu erstellen und auch bestehende Inhalte darzustellen.

### 8.3 Nachführung

Ziel ist es die rechtliche Entstehung abzubilden.

#### 8.3.1 Nachführung für die Genehmigungsprüfung vor der Genehmigung

Bei der Nachführung wird der Mutationsdatensatz in den Gesamtdatensatz integriert.

#### 8.3.2 Nachführung nach der Genehmigung

Durch die Nachführung nach der Genehmigung wird der Gesamtdatensatz mit allen rechtsgültigen Beschlüsse abgebildet. Insbesondere sind die Genehmigungsdaten einzutragen und das Attribut 'LexLink' ist abzufüllen.

### 8.4 Historisierung

Gemäss Geoinformationsgesetz bzw. Geoinformationsverordnung sind Geobasisdaten, die eigentümer- oder behördenverbindliche Beschlüsse abbilden, so zu historisieren, dass jeder Rechtszustand mit hinreichender Sicherheit und vertretbarem Aufwand innert nützlicher Frist rekonstruiert werden kann.

Die Historisierung beginnt vor oder nach der Nachführung. Abhängig ob im Originaldatensatz oder auf einer Kopie gearbeitet wird. Am Schluss muss die Version vor der Nachführung als historisierter Zustand sicher abgelegt werden.

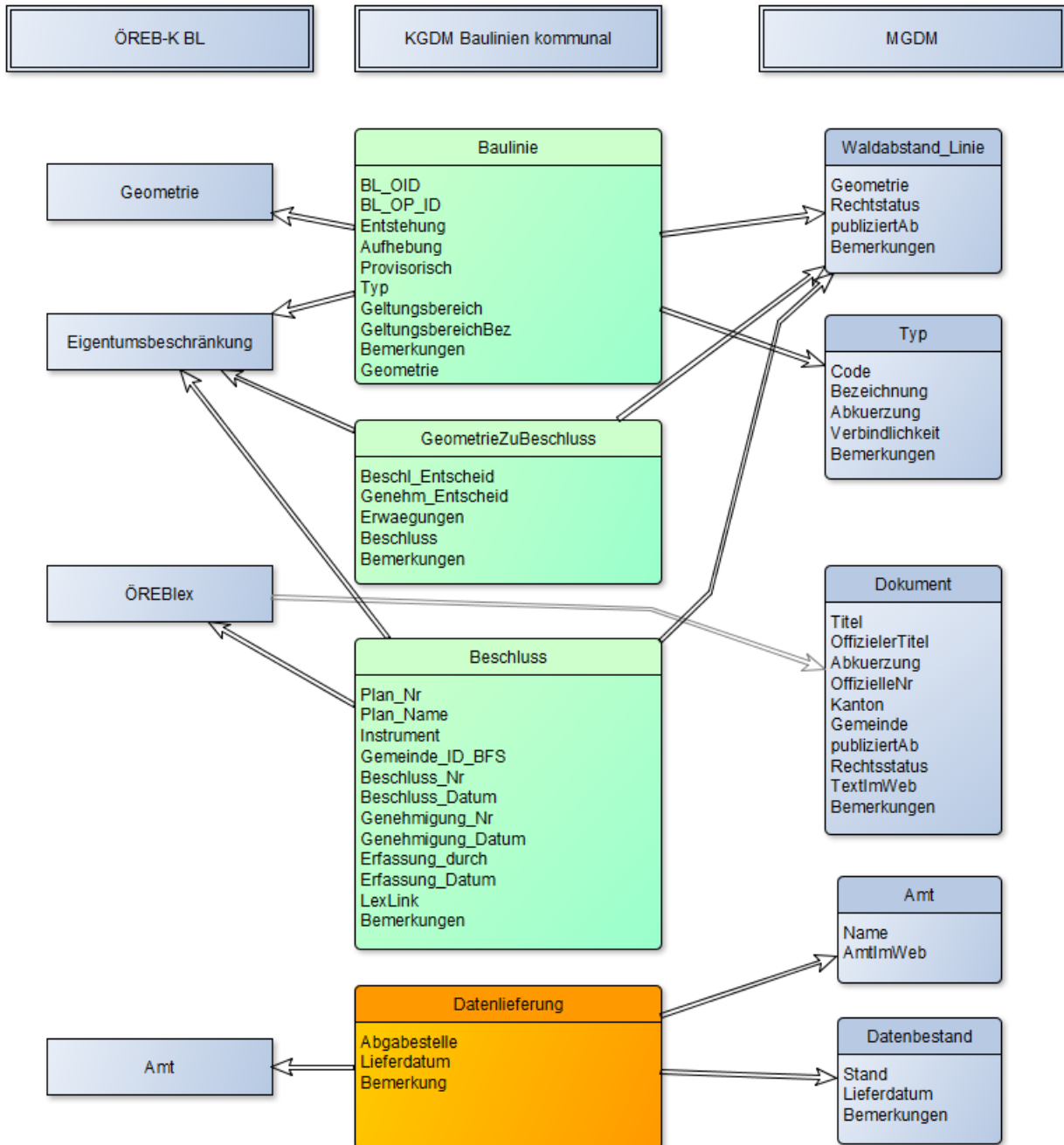
### 8.5 Nachhaltige Verfügbarkeit

Gemäss GeoIV Art. 14 werden Geobasisdaten so aufbewahrt, dass sie in Bestand und Qualität erhalten bleiben. Die Datenverwaltungsstelle stellt die nachhaltige Verfügbarkeit nach jeder Nachführung sicher. Die nachhaltige Verfügbarkeit sollte sinnvollerweise auch für die historisierten Zustände erfüllt sein.

## 9. MGDM-Mapping

Das MGDM-Mapping gilt nur für Waldbaulinien.

### 9.1 MGDM-Übersicht



Die Tabelle Datenlieferung ist nicht Bestandteil des Datenmodells und daher orange dargestellt. Der Inhalt ist fix für das Amt (Abgabestelle) und dynamisch für das Lieferdatum und die Bemerkung.

## 9.2 MGDM-Tabelle

KGDM	MGDM
Baulinie.Geometrie	Waldabstand_Linie.Geometrie
Baulinie.Entstehung & Baulinie.Aufhebung (Baulinie ist in Kraft wenn Genehmigungsdatum der Entstehung vorhanden ist, die Entscheide bewilligt sind und keine Aufhebung vorhanden ist)	Waldabstand_Linie.Rechtsstatus
Beschluss.Genehmigung_Datum	Waldabstand_Linie.publiziertAb
Baulinie.Geltungsbereich	Typ.Code
Baulinie.GeltungsbereichBez	Typ.Bezeichnung
Fester Wert: Nutzungsplanfestlegung	Typ.Verbindlichkeit
Beschluss.LexLink & ÖREBlex	Dokument.Titel
Beschluss.LexLink & ÖREBlex	Dokument.OffizielleNr
Beschluss.LexLink & ÖREBlex	Dokument.publiziertAb
Beschluss.LexLink & ÖREBlex	Dokument.Rechtsstatus
Fester Wert: Amt für Raumplanung	Amt.Name
Dynamischer Wert: Datum der Datenabgabe	Datenbestand.Stand

Die Zuordnung bezieht sich auf die zwingenden Attribute des MGDM.

## 10. Internet Verknüpfungen

Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz (RBV): <http://bl.clex.ch/frontend/versions/1245>

Technische Weisungen zu § 3a RBV: </techn-weisungen-rbv.pdf>

Geo-Portal des Kantons Basel-Landschaft: <http://www.geo.bl.ch>

Geodaten des Amtes für Raumplanung Basel-Landschaft: <https://www.baselland.ch/politik-und-behörden/direktionen/bau-und-umweltschutzdirektion/raumplanung/grundlagen/geodaten>

Das Portal des ÖREB-Katasters: <http://www.cadastre.ch>

## 11. Interlis Code

### 11.1 Allgemeine Beschreibung

#### 11.1.1 Minimale Geodatenmodelle Bund

Die minimalen Geodatenmodelle (MGDM) des Bundes werden nicht importiert und erweitert. Die MGDM sind in erster Linie Transfermodelle. Sie beinhalten zum Teil Definitionen, die die kantonalen Modelle zu sehr einschränken oder Widersprüche verursachen.

### 11.2 Inhalt Interlis Datenmodell

Die Datenmodellbeschreibung gilt für das INTERLIS Datenmodell  
Baulinien\_kommunal\_BL\_V2\_LV95

Siehe Beilage

- Baulinien\_kommunal\_BL\_V2\_LV95\_20190601.ili